



# LABORINFORMATION

## SARS-CoV-2-Antikörpertestung mittels ELISA aus Serum

Mai 2020

### LABOR

- SARS-CoV-2-Antikörpertest IgG
- CE-zertifizierter ELISA-Test
- Untersuchungsmaterial: Serum
- Diagnostik erfolgt werktätlich
- Befund folgt in der Regel am Tag nach Einsendung
- Schnelle Einsicht der Ergebnisse in der Befundauskunft und App

### WICHTIG

- SARS-CoV-2-IgG-Antikörpertest dient dem Nachweis einer abgelaufenen Infektion.
- Nachweis von IgG frühestens 3 - 4 Wochen nach möglichem Viruskontakt oder mindestens 2 - 3 Wochen nach Beginn der Symptome.
- Bei positivem Befund erfolgt eine Meldung an das Gesundheitsamt.
- IgA- und IgM-Antikörper-Bestimmungen weisen eine deutlich niedrigere Spezifität auf als IgG-Antikörper und sollten deswegen nicht durchgeführt werden.
- Alleine auf Grund eines Antikörperrachweises kann auf die empfohlenen Schutzmaßnahmen im Umgang mit möglichen oder gesicherten COVID-19-Patienten nicht verzichtet werden.
- Bisher gibt es keine belastbaren Daten, ob ein Antikörper-Nachweis mit sicherer Immunität gleichzusetzen ist und wie lange eine etwaige Immunität bestehen bleibt.

### ABRECHNUNG

#### Abrechnung als GKV-Leistung bei klinischem Verdacht auf kürzliche Infektion:

- Der veranlassende Arzt und der Laborarzt kennzeichnen ihre Abrechnung am Behandlungstag mit der Ziffer 88240.
- Durch Angabe der Ziffer 88240 erfolgt die Abrechnung extrabudgetär, ist jedoch budgetrelevant.
- Klinische Symptomatik vorhanden, 14 Tage nach Symptombeginn kann die PCR schon negativ sein, der Antikörpernachweis jedoch positiv.
- Eine zweite Serumprobe kann ab der dritten Woche nach Symptombeginn entnommen werden, um einen Werteanstieg bzw. eine Serokonversion nachzuweisen (Untersuchung im gleichen Labor).
- In diesen Fällen muss eine Meldung des positiven Antikörperbefundes an das Gesundheitsamt erfolgen.

#### Keine vertragsärztliche Leistung:

- Die Antikörpertestung ohne direkten zeitlichen Bezug zu einer klinischen COVID-19-Symptomatik, z. B. zur Prüfung der Immunität, ist aktuell keine vertragsärztliche Leistung.
- Aufgrund der niedrigeren Spezifität werden IgA- und IgM-Antikörper zur Diagnostik nicht empfohlen und stellen ebenfalls keine GKV-Leistung dar.
- Schnellteste können nicht abgerechnet werden.

#### KOSTEN (je Antikörper)

- Die Untersuchung ist als Leistung der GKV auf Muster 10 Überweisungsschein bei klinischem Verdacht auf kürzliche Infektion (am Behandlungstag mit Ziffer 88240 zu versehen) oder als
- Selbstzahler- (IGeL) und Privatleistung möglich.

|                                   |         |
|-----------------------------------|---------|
| EBM GOP 32641:                    | € 11,10 |
| GOÄ Ziffer 4400 (1,15-fach):      | € 20,11 |
| Selbstzahler (IGeL GOÄ 1,0-fach): | € 17,49 |

### VERSAND

Das Probenmaterial kann gemäß derzeitigen Vorgaben als Kategorie B-Probe, wie andere potenziell infektiöse Proben, verpackt und per Kurier verschickt werden.



# LABORINFORMATION

Untersuchung auf COVID-19 durch das Coronavirus (SARS-CoV-2)  
mittels **PCR**

Mai 2020

## NACHWEIS EINER AKUTEN INFEKTION

- Der **PCR-Nachweis** bleibt die beste Methode
- Untersuchungsmaterial: Abstrich oder Sputum
- Entnahmematerial: Transwab (bevorzugt) oder trockener Abstrich
- Derzeit können wir alle Proben taggleich, bzw. innerhalb von 24 Stunden abarbeiten
- Proben-Begleitschein nach RKI-Kriterien erforderlich

## UNTERSUCHUNGSMATERIAL

1. Sputum, Trachealsekret, BAL
2. Abstriche (Rachen, Nase, Nase + Rachen)

## ENTNAHMEMATERIAL

### Abstriche mit Flüssigmedium:

TRANSWAB (bevorzugt), Virusabstriche



Bestell-Nr.: 1102



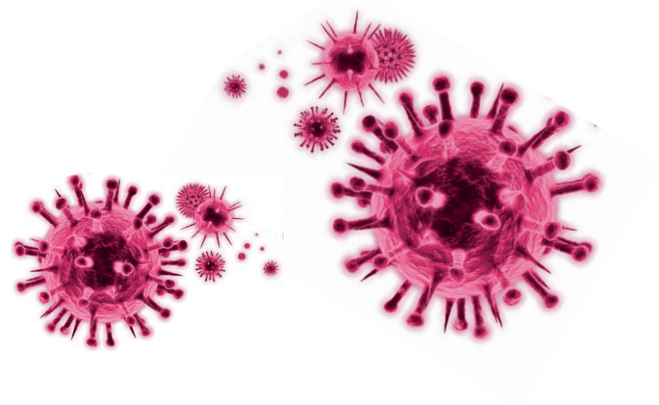
Dünnere Tupfer, flexibles  
Stäbchen, Bestell-Nr.: 1103

oder Trockener Abstrich



Bestell-Nr.: 1203

**ACHTUNG:** Nicht geeignet sind Gelabstriche!  
Diese werden nicht angenommen.



## ANFORDERUNG

- GKV: Laborauftrag Muster 10
- PKV: Privatauftrag (LA1)
- Begleitschein zur Testung auf Coronavirus (SARS-CoV-2)

## ABRECHNUNGSHINWEIS

- Die Untersuchung ist als Leistung der GKV auf Muster 10 Überweisungsschein bei klinischen Verdacht gemäß der Falldefinition des RKI auf eine Infektion mit dem neuartigen Coronavirus (2019-nCoV) oder einer nachgewiesenen Infektion erforderlichen Leistungen gemäß der Vorgabe der Kassenärztlichen Vereinigung mit der Ziffer 88240 auf dem Behandlungsausweis zu kennzeichnen.
- Die neue EBM GOP 32816 wurde am 01.02.2020 in die Ausnahmekennnummer 32006 aufgenommen. Bei Angabe der Ausnahmekennnummer 32006 in der Praxis-Software wird das Laborbudget nicht belastet.
- Die Untersuchung ist auch als Selbstzahler (IGeL) und Privatleistung möglich.

## KOSTEN

|                                   |          |
|-----------------------------------|----------|
| EBM GOP 32816:                    | € 59,00  |
| GOÄ (1,15-fach):                  | € 147,46 |
| Selbstzahler (IGeL GOÄ 1,0-fach): | € 128,23 |

## VERSAND

Das Probenmaterial kann gemäß derzeitigen Vorgaben als Kategorie B-Probe, wie andere potenziell infektiöse Proben, verpackt und per Kurier verschickt werden. Wenn der Versand nicht am gleichen Tag sondern am Folgetag erfolgen kann, bewahren Sie die Probe bitte bei 4 Celsius auf.

## HINWEISE ZUR MELDUNG

- §6 behandelnder Arzt: begründeter Verdachtsfall (s. o.), Erkrankung (PCR positiv), Tod
- §7 Laborarzt: bei positiver PCR